

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 104, 1. Änderung
- Kirchhellener Straße/Bromberger Straße -

Der am 28. Juli 1972 rechtsverbindlich festgesetzte Bebauungsplan Nr. 104 berücksichtigt die Trasse der geplanten Nordtangente (Verbindung der Elpenbachstraße - K 10 - mit der Jägerstraße - A 13 -).

Die Planung der Nordtangente wurde inzwischen aufgegeben und ist im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Oberhausen bereits nicht mehr enthalten, da durch die Aufnahme der Osttangente in das Hauptverkehrsstraßennetz weitgehende Funktionen der geplanten Nordtangente von der Osttangente übernommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 104, 1. Änderung hebt die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche auf und führt diese Fläche einer neuen Nutzung zu.

Die Änderung sieht vor, auf der Nordseite der Bromberger Straße die Fläche als WR II o - Gebiet entsprechend der Ausweisung der Nachbargrundstücke festzulegen. Eine kleine Restfläche im Hintergelände wird der Fläche für die Landwirtschaft zugeschlagen. Die Bromberger Straße bleibt als durchgehender Straßenzug erhalten, und die Parkplatzflächen werden erweitert bis an die Plangrenze. Die Sportanlage wird ebenfalls bis an die Grundstücksgrenze = Verfahrensgebietsgrenze ausgedehnt unter Abzug eines 4 m breiten Rad- und Fußweges (Verbindung zwischen Kirchhellener- und Bromberger Straße).

Entlang des Alsbaches wird zugunsten des Unterhaltungspflichtigen (Stadt) eine mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche ausgewiesen.

Der Stadt Oberhausen entstehen durch diesen Bebauungsplan keine zusätzlichen Kosten.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,1 ha.

Oberhausen, den 30. Dezember 1973


Beigeordneter

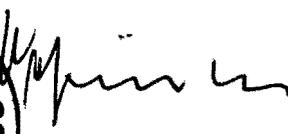



Stadtervermessungsdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in der Zeit vom 16. April 1974 bis 16. Mai 1974 öffentlich ausgelegen.

Oberhausen, den 4. Juni 1974

Der Oberstadtdirektor
Stadtvermessungsamt
Im Auftrage:




Gel. Ort zur Vlg. V...

Landesbauhof 7000 Ruhr